

nete Zweck der Abfassung vorliegender Denkschrift. Der Hauptzweck, den sich der Verfasser vorsetzte, war, über die St. Gallische Rheinkorrektionsfrage, welche eine brennende des Landes geworden ist, in einem Momente, den wir hofentlich den Vorabend einschlägiger wichtiger Verhandlungen im Schooße der eidgenössischen Behörden und mit den benachbarten Uferstaaten nennen dürfen, einiges Licht zu verbreiten, und dadurch die öffentliche Meinung über die wichtige Angelegenheit besser zu erbauen, als es mit einigen Zeitungsartikeln hätte geschehen können. Wie unvollkommen ihm unter waltenden Umständen seine Absicht gelungen ist, weiß er selbst am besten; er zählt aber auf die Rücksicht seiner Mitbürger, so wie aller Derjenigen, die sich die Mühe nehmen, gegenwärtige Denkschrift ihrer wohlwollenden Aufmerksamkeit zu würdigen.

Rosenfeld bei St. Gallen, am Neujahrsorgen 1854.

J. M. Hungerbühler.